

Tabelle 8 — Raumheizungs-Jahres-Emissionen

Beschickung	Brennstoff	Nenn- wärmeleistung	Raumheizungs-Jahres-Emissionen			
			CO _s	OGC _s	PM _s	NO _x _s
		kW	Raumheizungs-Jahres-Emissionen in mg/m ³ bei 10 % O ₂ ^a			
manuell	biogen	≤ 500 kW	700	30	60	200
	fossil	≤ 500 kW	700	30	60	350
automatisch	biogen	≤ 500 kW	500	20	40	200
	fossil	≤ 500 kW	500	20	40	350

ANMERKUNG Die PM-Werte (Staub) in dieser Tabelle basieren auf den Erfahrungswerten aus der gravimetrischen Filtermethode. Die verwendete Messmethode muss im Prüfbericht angegeben werden. Die Staubmessung entsprechend diesem Dokument enthält keine kondensierbaren organischen Verbindungen, die weitere Partikel nach Mischung mit der Umgebungsluft formen können. Die Messwerte sind daher nicht direkt mit den durch das Verdünnungstunnelverfahren gemessenen Werten vergleichbar. Die Werte können außerdem nicht in Partikelkonzentrationen in Umgebungsluft umgerechnet werden.

^a Bezogen auf trockenes Abgas, 0 °C, 1 013 mbar.

Die Berechnung der Raumheizungs-Jahres-Emissionen muss nach 5.9.4.4 erfolgen.

5 Prüfung

5.1 Prüfbedingungen

5.1.1 Allgemeines

Die Prüfungen nach diesem Dokument sollten nach den Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2017 durchgeführt werden.

ANMERKUNG Wenn Drittorganisationen oder Prüflaboratorien mit der Typprüfung von mit festen Brennstoffen betriebenen Kesseln nach diesem Dokument beauftragt werden, ist eine Akkreditierung nach EN ISO/IEC 17025:2017 angemessen.

Der Hersteller muss sicherstellen, dass die Werkstoffe, die bei der Fertigung und beim Schweißen verwendet worden sind, mit den Anforderungen seines Qualitätssicherungssystems übereinstimmen und dass die Ergebnisse aller erforderlichen Prüfungen diesen Anforderungen entsprechen.

Alle Heizkessel und deren Teile sind im Werk des Herstellers einer hydraulischen oder pneumatischen Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Dabei dürfen keine Undichtheiten auftreten.

Alle geeigneten Sicherheitsmaßnahmen müssen berücksichtigt werden.

Alle Prüfungen, mit Ausnahme derjenigen, die in 5.4.2 und 5.5.2. beschrieben sind, müssen Teil der Typprüfung des Heizkessels sein.

5.1.2 Wahl des zu prüfenden Heizkessels und seines Zubehörs

Es sind die vom Hersteller serienmäßig mitgelieferten bzw. von ihm empfohlenen Einbauten und das Zubehör zu verwenden. Die Bedienungs- und Montageanleitungen sind während der Prüfung zu beachten.